

Formular: Jokerhalbtage

Art. 34, Abs. 3, Schulgesetz AR

Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder für **maximal vier Halbtage** pro Schuljahr vom Unterricht dispensieren lassen.

- Diese 4 Halbtage können einzeln oder zusammenhängend an irgendeinem Zeitpunkt im Schuljahr bezogen werden.
- Die schriftliche Meldung an die Klassenlehrperson sollte frühestmöglich, spätestens jedoch 3 Tage im Voraus erfolgen. Hierzu soll dieses Formular verwendet werden.
- Absenzen, die als entschuldigt gelten, wie z.B. Krankheit, nicht verschiebbare Arztbesuche, Todesfall in der näheren Verwandtschaft, Beerdigungen, Feiertage religiöser Gemeinschaften ausserhalb des christlichen Festkalenders, werden nicht an das «Guthaben» von vier Halbtagen angerechnet.
- Die zuständige Klassenlehrperson kontrolliert, dass das „Urlaubsguthaben“ nicht überschritten wird.
- *Für zusätzlichen Urlaub (mehr als 4 Halbtage pro Schuljahr) ist ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung zu richten. Diese wird dann nach Rücksprache mit der Klassenlehrkraft entscheiden, ob die zusätzlichen Urlaubstage bewilligt werden.*

Durch die Erziehungsberechtigten auszufüllen bzw. anzukreuzen:

Name des Kindes	
Vorname des Kindes	
Klasse	

Datum	Wochentag	Vormittag	Nachmittag
	Montag		
	Dienstag		
	Mittwoch		
	Donnerstag		
	Freitag		

Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:
